

1. Das Reiten und die sonstige Benutzung der Reitanlagen geschehen auf eigene Gefahr. Es gelten die allgemeinen Bahnregeln der FN und des IPZV siehe Anlage.
2. Die Nutzer der Reitanlage müssen aktive Mitglieder im Reitclub Altrip sein, mit Ausnahme von Trainerstunden- und Kursen.
3. Das Rauchen in der Halle und im Container ist aus baupolizeilichen Gründen nicht erlaubt. Aus Rücksicht auf die Tiere, den Hallen- und Platzwart werden die Zigaretten nicht auf der Anlage, sondern in den entsprechenden Behältnissen entsorgt.
4. Das Wälzen lassen von Pferden in der Halle ist verboten.

Reiter haben auf dem gesamten Gelände grundsätzlich Vorrang!

Kontrollierte Freiarbeit und Freispringen und Longieren ist erlaubt, entstandene Löcher und/oder Unebenheiten müssen unverzüglich geebnet werden.

Es dürfen maximal 2 Pferde gleichzeitig longiert werden. Nach Absprache mit Reitern darf auch gleichzeitig geritten und longiert werden

Das Innere der Ovalbahn ist keine Freilauffläche, Pferde dürfen nur bei ständiger Aufsicht frei auf dem Inneren der Ovalbahn grasen. Möchte ein Reiter die Ovalbahn nutzen, sind die Pferde unaufgefordert von der Ovalbahn zu entfernen.

5. Während der Pflegearbeiten der Reitanlagen haben alle Reiter die Ovalbahn oder Halle mit ihren Pferden zu verlassen. Hierbei haben die Reiter im eigenen Interesse Rücksicht auf den Pflegedienst zu nehmen.
6. Der Unterricht von externen Reitlehrern, RCA-Mitgliedern und von Privatpersonen bedarf der vorherigen Zustimmung des 1. Vorsitzenden in Absprache mit den Sportwarten.
Während einer Reitstunde dürfen andere Reiter Halle und Ovalbahn mitnutzen, während Lehrgängen ist die Nutzung von Halle und Ovalbahn nur nach Absprache mit dem Trainer erlaubt.
7. Hindernismaterial ist unverzüglich nach Benutzung wieder an seinen dafür vorgesehenen Platz zu räumen.
8. Hunde dürfen nur nach Absprache mit anderen anwesenden Nutzern auf dem Vereinsgelände freilaufen. Hundebesitzer müssen dabei immer Rücksicht auf Pferde, Reiter und andere auf dem Gelände befindliche Personen nehmen und ihre Hunde anleinen. Die Haftung liegt beim Hundebesitzer. Hundekot ist unverzüglich zu entfernen.
9. Pferdeäpfel sind nach dem Reiten, Longieren unverzüglich zu entfernen. Hierfür stehen Schubkarren zur Verfügung. Volle Schubkarren sind auf dem Mistcontainer zu entleeren!

10. Entstandene und eventuell entstehende Schäden sind vom Verursacher unverzüglich zu melden.
11. Für das Reiten auf dem Gelände empfehlen wir das Tragen eines Reithelms gemäß aktuell gültiger DIN Norm.
12. Minderjährige Reiter, welche ohne befugte Aufsicht (Eltern bzw. vom Verein autorisierte Personen) das Vereinsgelände nutzen möchten, haben vorher eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Eltern beim Jugendwart abzugeben.
13. Bei Verstößen gegen die Betriebs-, Hallen- und Bahnordnung, kann vom Vorstand ein Ausschluss von der Nutzung einzelner oder aller Anlagen erfolgen.
14. Während der Nutzung des Geländes darf das Tor nicht verschlossen sein um Rettungskräften jederzeit Zugang zu ermöglichen.
15. Lichtmarken für 1 € / halbe Stunde können beim Vorstand käuflich erworben werden.
16. Die Benutzung der Anlage ist nur bei ausreichender Beleuchtung erlaubt. Bei Anbruch der Dämmerung Licht einschalten!
17. Nutzung des RCA Geländes ist von 06:00 – 22:00 Uhr erlaubt (außer Veranstaltungen).